



Rückmeldung zu schulischen Regelungen

Name, Vorname

Die nachfolgend aufgelisteten und angekreuzten Regelungen gelten bis zum Ende der Grundschulzeit und können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

1. Bei (vorzeitigem) Unterrichtsschluss (z.B. aus witterungsbedingten Gründen)

darf unser Kind nach telefonischer Absprache aus der Schule entlassen werden. Uns ist bekannt, dass in diesem Fall Versicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

soll unser Kind bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule beaufsichtigt werden.

2. Verlassen des Schulgeländes

Wir nehmen zur Kenntnis, dass beim Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung einer Lehrkraft der Versicherungsschutz für mein Kind nicht wirksam ist.

Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte(r)

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte(r)